

Ankommen in Stuttgart

Anmeldung beim Amt

Wer nach Deutschland zieht oder in Deutschland umzieht, muss sich innerhalb einer Woche persönlich bei der Stadt oder Gemeinde anmelden. In Stuttgart können Sie sich im Bürgerbüro anmelden, das es in jedem Stadtbezirk gibt. Die Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten aller Bürgerbüros finden Sie am Ende dieser Broschüre ab Seite 44.

Sie können auch vorab einen Termin vereinbaren und das Anmeldeformular zu Hause ausfüllen. Das Anmeldeformular und eine Ausfüllhilfe – auch in englischer Sprache – finden Sie im Internet, **www.stuttgart.de**, Stichwort Anmeldung. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass ins Bürgerbüro mit. Sie erhalten dann eine Meldebestätigung, die bestätigt, seit wann Sie in Deutschland bzw. Stuttgart leben.

Ausländerbehörde

Außerdem muss sich jeder Ausländer, der nicht EU-Bürger ist und nach Deutschland zieht, bei der örtlichen Ausländerbehörde melden. In Stuttgart gehört die Ausländerbehörde zum

Amt für öffentliche Ordnung

Eberhardstraße 39

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-91856

0711 216-91857

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 bis 13 Uhr

Dienstag 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12 Uhr

Sie sollten einen Termin vereinbaren. Bitte bringen Sie Ihren Pass und Ihre Anmeldebestätigung mit.

Girokonto

In Deutschland muss jeder ein Girokonto haben, um seine Geldangelegenheiten abzuwickeln. Bei welcher Bank oder Sparkasse Sie ein Konto einrichten, können Sie selbst auswählen. Bitte beachten Sie, dass jedes Geldinstitut andere Bedingungen und Angebote hat. Ein Vergleich von mehreren Banken und Sparkassen in Ihrer Nähe lohnt sich. Zur Kontoeröffnung brauchen Sie Ihren Ausweis oder Pass und gegebenenfalls Ihren Aufenthaltstitel.

Zu Ihrem Girokonto bekommen Sie eine Geldkarte. Damit können Sie Geld am Automaten abheben, Ihren Kontostand überprüfen und Kontoauszüge ausdrucken. Da Ihre Karte mit einem Geldkarten-Chip ausgestattet ist, haben Sie jederzeit eine elektronische Geldbörse dabei. Laden Sie am Geldautomaten Geld von Ihrem Konto auf den Chip und zahlen Sie problemlos ohne Geheimnummer oder Unterschrift kleinere Beträge, zum Beispiel in Parkhäusern, Kantinen, an Automaten – überall dort, wo Sie das Geldkarten-Symbol sehen.



Wohnen

Wohnungsangebote finden Sie in Tageszeitungen, kostenlosen Anzeigenblättern und im Internet. Viele hilfreiche Adressen stehen auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter dem Stichwort Wohnungssuche. Gegen Bezahlung einer Provision können Sie auch einen Makler beauftragen.

Die Wohnungsmiete setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: Die Kaltmiete ist ein fester Betrag für die Nutzung der Räume. Nebenkosten fallen zum Beispiel für Wasser, Heizung oder für Verwaltungskosten an. Sie werden in der Regel jährlich nach Verbrauch abgerechnet. Für die Versorgung mit Energie müssen Sie sich bei einem Stromversorger anmelden. Die Preise der Anbieter sind sehr unterschiedlich. Vergleichsseiten im Internet helfen Ihnen, ein günstiges Angebot zu finden. Wohngeld ist ein Zuschuss zur Wohnungsmiete für Menschen mit geringem Einkommen. Grundsätzlich können alle, die wenig verdienen, einen Antrag stellen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter **www.stuttgart.de**, Stichwort Wohngeldstellen.

Wenn Sie öffentlich-rechtliches Radio hören oder Fernsehen empfangen wollen, müssen Sie eine Gebühr bezahlen und sich bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) anmelden. Formulare erhalten Sie in den Bürgerbüros (ab Seite 44) oder im Internet unter **www.rundfunkbeitrag.de**.

Pro Wohnung muss nur ein Beitragszahler angemeldet sein und den Rundfunkbeitrag bezahlen. Den Anbieter für Festnetztelefon- und Internetanschluss können Sie selbst aussuchen.

Wohin mit dem Müll?

Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, sorgt der Vermieter dafür, dass es ausreichend Mülltonnen gibt. Die Gebühren für die Abholung sind in den Nebenkosten der Miete enthalten.

In Stuttgart gibt es die graue Tonne für den Restmüll, die grüne für Papier und die braune für Bioabfall. Plastik und Verpackungen kommen in „Gelbe Säcke“, die kostenlos beim Bürgerbüro (ab Seite 44) und in einigen Supermärkten erhältlich sind.

An welchen Tagen die verschiedenen Mülltonnen bei Ihnen abgeholt werden, steht im Abfallkalender, den die Stadt einmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilen lässt. Die Termine erfahren Sie auch bei der Hotline des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), **Telefon 0711 216-88700** oder im Internet unter **www.stuttgart.de** unter dem Stichwort Abfallkalender. Im Abfallkalender sind

außerdem Informationen zu den Themen Sperrmüll, Wertstoffhöfe, Entsorgung alter elektronischer Geräte, Umweltmobil etc. enthalten.

Altglas wird getrennt nach Grün-, Braun- und Weißglas in Containern gesammelt. Wo solche Behälter in Ihrer Nähe stehen, erfahren Sie über **www.stuttgart.de** unter dem Stichwort Glascontainer.

Auto und Führerschein

Nach Ihrer Anmeldung in Stuttgart können Sie noch sechs Monate mit Ihrem ausländischen Führerschein fahren. Im Anschluss brauchen Sie eine inländische Fahrerlaubnis. Gegebenenfalls müssen dafür noch Prüfungen abgelegt oder bestimmte Nachweise erbracht werden.

Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) brauchen keine inländische Fahrberechtigung, wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Ein Umtausch ist aber aus unterschiedlichen Gründen zu empfehlen. Oder Sie lassen sich einen europäischen Führerschein ausstellen, die Führerscheinstelle berät Sie gerne. Dort können Sie auch Ihre Fahrzeuge ummelden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

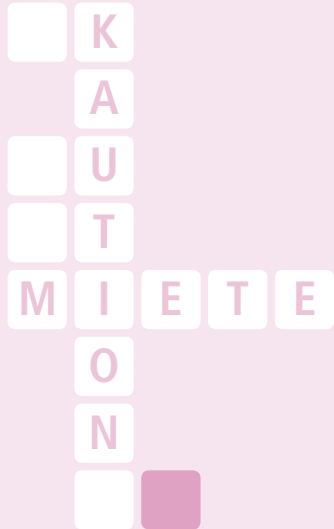
Krailenshaldenstraße 32

70469 Stuttgart

Telefon 0711 216-98200

E-Mail fuehrerscheinstelle@stuttgart.de

www.stuttgart.de/kfz-zulassung



Beratung für Zuwanderer

Für erwachsene Zuwanderer

In den ersten Wochen und Monaten in Deutschland wird Ihnen vielleicht manches fremd erscheinen. Was in Ihrem Herkunftsland selbstverständlich war, funktioniert hier möglicherweise nach anderen Regeln. Informieren Sie sich und nutzen Sie die kostenlosen Beratungsangebote.

Wenn Sie noch keine drei Jahre in Deutschland leben, wenden Sie sich bitte an die

Erstberatung für Neuzuwanderer

Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

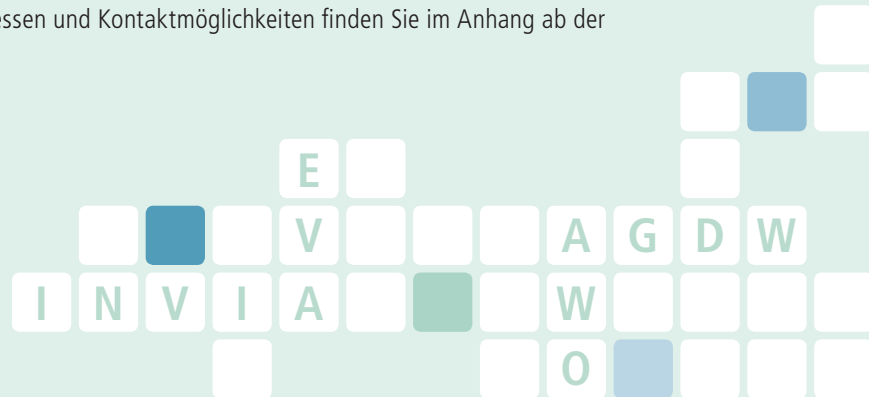
Telefon 0711 216-59030

E-Mail poststelle.mbe@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.30 bis 13 Uhr
Donnerstag	13 bis 18 Uhr

Es gibt noch andere Migrationsberatungsstellen in Stuttgart, die Zuwanderern Hilfe und Beratung anbieten. Auch diese Angebote sind kostenlos und Sie können frei wählen, an welchen Träger Sie sich wenden möchten. Eine Liste mit Adressen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Anhang ab der Seite 46.



Jugendmigrationsdienste – Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Jugendmigrationsdienste helfen jungen Leuten, die Herausforderungen des Einlebens in Deutschland zu meistern. Sie beraten zugewanderte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Die Beratung ist kostenlos. Es gibt zwei Angebote in Stuttgart, Sie können den Träger frei wählen.

Jugendmigrationsdienst Arbeiterwohlfahrt Stuttgart

Olgastraße 63
70182 Stuttgart

Telefon 0711 21061-36

E-Mail jugendmigrationsdienst@awo-stuttgart.de
www.awo-stuttgart.de

IN VIA Jugendmigrationsdienst Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Olgastraße 62
70182 Stuttgart

Telefon 0711 248931-17

E-Mail i.perogan@invia-drs.de
a.troschke@invia-drs.de
a.schmid@invia-drs.de

www.invia-drs.de

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung



Mehr Informationen

Auf der Internetseite **www.stuttgart.de** und dem Stichwort Neubürger finden Sie zahlreiche Tipps rund um das Leben in der Landeshauptstadt Stuttgart, damit Sie sich schnell einleben und wohlfühlen. Informationen zu den einzelnen Stadtbezirken finden Sie unter www.stuttgart.de und dem Stichwort Stadtbezirke.

Eine Übersicht über alle Stellen in Stuttgart, die ein besonderes Angebot für Migrantinnen und Migranten haben, finden Sie im Internet unter www.stuttgart.de unter dem Stichwort Hilfe und Beratung für Migranten.

Die kostenlose Broschüre „Willkommen in Deutschland“ gibt zahlreiche weitere Tipps, die das Leben in Deutschland erleichtern. Sie nennt eine Vielzahl von (Internet-) Adressen zu Beratungsangeboten und weiterführenden Stellen. Die Broschüre ist auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch und Türkisch erhältlich. Sie kann über den Publikationsversand der Bundesregierung oder unter **www.bamf.de/publikationen** bestellt werden.

Telefon 0180 577-8090

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Weitere Beratungsstellen in Stuttgart

In Stuttgart gibt es viele Beratungsstellen, die sich mit speziellen Themen beschäftigen, zum Beispiel die Unabhängige Patientenberatung, die Verbraucherzentrale, Beratung zu Suchtproblemen, Beratung nur für Frauen. Teilweise gibt es dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fremdsprachen sprechen. Bitte wenden Sie sich an die Erstberatung für Neuzuwanderer, an eine Migrationsberatungsstelle, an die Jugendmigrationsdienste oder die Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamts. Sie helfen Ihnen, das richtige Angebot zu finden.

Fragen an die Verwaltung

Bei allen Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Stuttgart, des Landes Baden-Württemberg oder des Bundes hilft Ihnen die Telefonnummer 115 gerne weiter. Sie können auch die 0711 216-0 wählen, wenn Sie direkt mit einer Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in einem Amt der Stadt Stuttgart verbunden werden möchten.

Die Gelbe Karte

Mit der Gelben Karte bietet Ihnen die Stuttgarter Stadtverwaltung einen schnellen und unkomplizierten Service. Auf diesem Weg können Sie Ihre Ideen, Anregungen, Lob und Beschwerden kurz und formlos mitteilen. Ihre Meinung ist uns wichtig, denn Sie machen uns dadurch auf mögliche Schwachstellen aufmerksam und helfen uns, unseren Service zu verbessern.

Die Gelbe Karte liegt an der Infothek im Rathaus, in den Bürgerbüros (ab Seite 44) und bei vielen anderen städtischen Dienststellen aus. Überall dort können Sie sie auch abgeben. Ihr Anliegen wird schnell bearbeitet. Unter **www.stuttgart.de** und dem Stichwort Gelbe Karte finden Sie ein Formular zum Ausfüllen. Sie können auch anrufen oder eine E-Mail schicken:

Telefon 0711 216-91238

E-Mail gelbe.karten@stuttgart.de

Dolmetscher und Übersetzer

Dolmetscher oder Übersetzer für Dokumente oder Urkunden finden Sie unter **www.justiz-dolmetscher.de** oder **www.bdue.de**



Deutsch lernen, ja bitte!

Deutsch- und Integrationskurse

Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft und Voraussetzung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die gemeinsame Sprache ist außerdem wichtig für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft. In Stuttgart gibt es viele Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Zuwanderer aus der EU wenden sich an die

Clearingstelle sprachliche Integration

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59017; 0711 216-59098; 0711 216-59109; 0711 216-59231

E-Mail poststelle.50-33@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

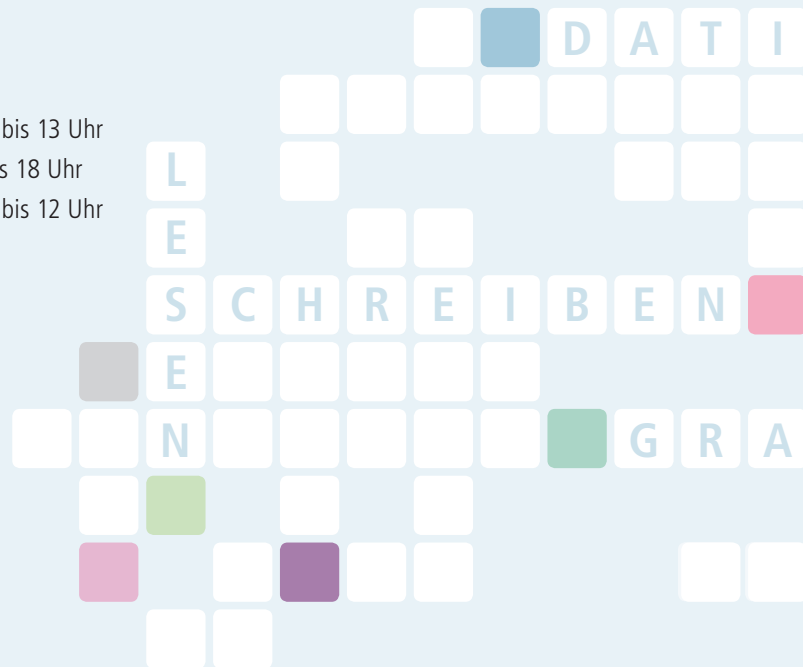
Montag, Dienstag, Mittwoch	8.30 bis 13 Uhr
Donnerstag	13 bis 18 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erwünscht.

Nicht-EU-Bürger wenden sich an die
Erstberatung für Neuzuwanderer
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59030

E-Mail poststelle.mbe@stuttgart.de



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.30 bis 13 Uhr
Donnerstag	13 bis 18 Uhr

Beide Stellen vermitteln in die Integrationskurse und die städtischen Deutschkurse.

Im Internet finden Sie Informationen unter **www.stuttgart.de** unter dem Stichwort Deutsch- und Integrationskurse.

Integrationskurse des Bundes

Die Integrationskurse des Bundes sind ein Sprachförderangebot für Erwachsene und nicht mehr schulpflichtige Jugendliche. Sie richten sich vor allem an Neuzuwanderer. Aber auch für Personen, die bereits länger in Deutschland leben, stehen diese Kurse offen.

Außerdem können sowohl das JobCenter als auch die Ausländerbehörde Ausländer mit schlechten Deutschkenntnissen unter bestimmten Voraussetzungen zum Kursbesuch verpflichten.

Ein Integrationskurs umfasst in der Regel 660 Unterrichtsstunden und ist untergliedert in einen Basis- und Aufbausprachkurs zu je 300 Unterrichtsstunden sowie einen Orientierungskurs mit 60 Unterrichtseinheiten. Der Orientierungskurs findet im Anschluss an den Sprachkurs statt und bietet eine Einführung in die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Für Schnelllerner sind Intensivsprachkurse mit 430 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Für besondere Zielgruppen (Jugendliche, Eltern, Frauen, Analphabeten) gibt es Integrationskurse mit bis zu 960 Unterrichtsstunden. Der Kostenbeitrag beträgt 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde. Sozialhilfe- und ALG II-Leistungsempfänger können auf Antrag von den Kosten befreit werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung kann das Bundesamt 50 Prozent des Kostenbeitrags erstatten. In Stuttgart gibt es verschiedene Integrationskursträger, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen sind. Sie bieten in fast allen Stuttgarter Stadtbezirken Integrationskurse an.



Städtische Deutschkurse

Als Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes bietet die Landeshauptstadt Stuttgart stadtteilorientierte Deutschkurse an. Sie bereiten auf einen Integrationskurs vor oder geben Gelegenheit zur Konversation im Anschluss an einen Integrationskurs.

Mama lernt Deutsch

Diese Kurse richten sich in erster Linie an Mütter von Grund- und Werkrealschülern und finden an rund 15 Stuttgarter Schulen statt. Einige Kurse sind auch für Väter geöffnet. Ziel der „Mama lernt Deutsch“-Kurse ist es, das deutsche Schulsystem näher zu bringen und Eltern für schulische Belange ihrer Kinder zu sensibilisieren.

Weitere Informationen zu diesen Kursen und den Zugangsmöglichkeiten erhalten Sie unter **www.stuttgart.de** unter dem Stichwort „Mama lernt Deutsch“ und bei der

Abteilung Integration

Eberhardstraße 61
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-80397

E-Mail Ingrid.Pavlus-Vidinlioglu@stuttgart.de

A1

A2

B2

B1

I N T E G R A T I O N S K U R S

Deutsch für den Beruf

Die berufsbezogene Deutschförderung ist ein Kursangebot für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen.

Die Kurse beinhalten berufsbezogenen Deutschunterricht, theoretischen Fachunterricht mit Mathematik, EDV, Berufskunde und Bewerbertraining, ein Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Kurs kostenlos, Fahrtkosten können erstattet werden.

Interessierte Migrantinnen und Migranten sollten einen Integrationskurs besucht haben. Vor Beginn wird ein Sprachtest durchgeführt, da es Kurse mit unterschiedlichem Sprachniveau gibt. Fast alle Berufsfelder werden angeboten: Handwerk, Einzelhandel, Logistik, Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie etc. Es gibt auch Kurse für spezielle Zielgruppen wie Jugendliche, Frauen oder Menschen ohne berufliche Vorqualifikation.

Die Kurse sind offen für Arbeitssuchende, Arbeitslose und Erwerbstätige. Migrantinnen und Migranten und auch Arbeitgeber, die sich für die Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten interessieren, können sich über die Zugangsvoraussetzungen informieren: bei der Agentur für Arbeit, bei den Jobcentern (ab Seite 48) oder bei der

Deutsche Angestellten-Akademie Stuttgart (DAA)

Arnulf-Klett-Platz 3
70173 Stuttgart

Telefon 0711 90713812
E-Mail esfbamf.stuttgart@daa.de
www.daa-stuttgart.de

E

R

F

O

L

G

Arbeit

Arbeitserlaubnis

Alle Personen aus EU-Ländern können ab dem Jahr 2014 in Deutschland eine Arbeit aufnehmen oder sich selbstständig machen. Menschen aus Kroatien brauchen bislang noch eine Arbeitserlaubnis. Menschen aus Drittstaaten dürfen in Deutschland arbeiten, wenn es ihr Aufenthaltstitel zulässt. Entsprechende Genehmigungen können bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Zum Thema „Arbeitserlaubnis“ können im Aufenthaltstitel folgende Bemerkungen genannt sein:

- Erwerbstätigkeit gestattet
Sie dürfen bei einem Arbeitgeber tätig sein und/oder sich selbstständig machen.
- Beschäftigung gestattet, selbstständige Tätigkeit nicht gestattet
Sie dürfen bei einem Arbeitgeber tätig sein, sich aber nicht selbstständig machen.
- Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet
Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben, beantragen Sie bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis. Erst wenn Sie diese haben, dürfen Sie mit der Arbeit beginnen.

Ausländerbehörde

Amt für öffentliche Ordnung
Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.30 bis 13 Uhr
Dienstag	13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12 Uhr

Sie können einen Termin vereinbaren unter den **Telefonnummern**
0711 216-91856 oder **0711 216-91857**.

Arbeitsuche/Arbeitsvermittlung

Wenn Sie keine Arbeit haben, melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit in Stuttgart.
Sie erhalten Unterstützung durch

- Hilfe und Beratung bei der Arbeitssuche
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Finanzielle Hilfe, falls Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

Die Beratung ist kostenfrei. Es wird entschieden, ob Sie von der Agentur für Arbeit oder einem der Jobcenter unterstützt werden.

Agentur für Arbeit Stuttgart

Nordbahnhofstraße 30
70191 Stuttgart

Telefon 0711 920-0

E-Mail stuttgart@arbeitsagentur.de

Stuttgart.EURES@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Eine Liste der Jobcenter finden Sie ab Seite 48.



Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen ist für Migrantinnen und Migranten häufig eine wesentliche Voraussetzung für ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Allerdings ist der Weg, ein Anerkennungsverfahren in Gang zu bringen, nicht ganz einfach. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt ab von Ihrem Abschluss und von Ihrem Wohnort bzw. vom Bundesland, in dem der Beruf ausgeübt werden soll. In Stuttgart gibt es eine Beratungsstelle, die Ihnen alle notwendigen Schritte erklärt und Ihnen sagt, an wen Sie sich konkret wenden müssen.

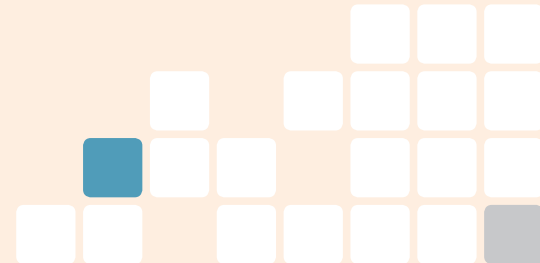
AWO Kreisverband Stuttgart e. V.

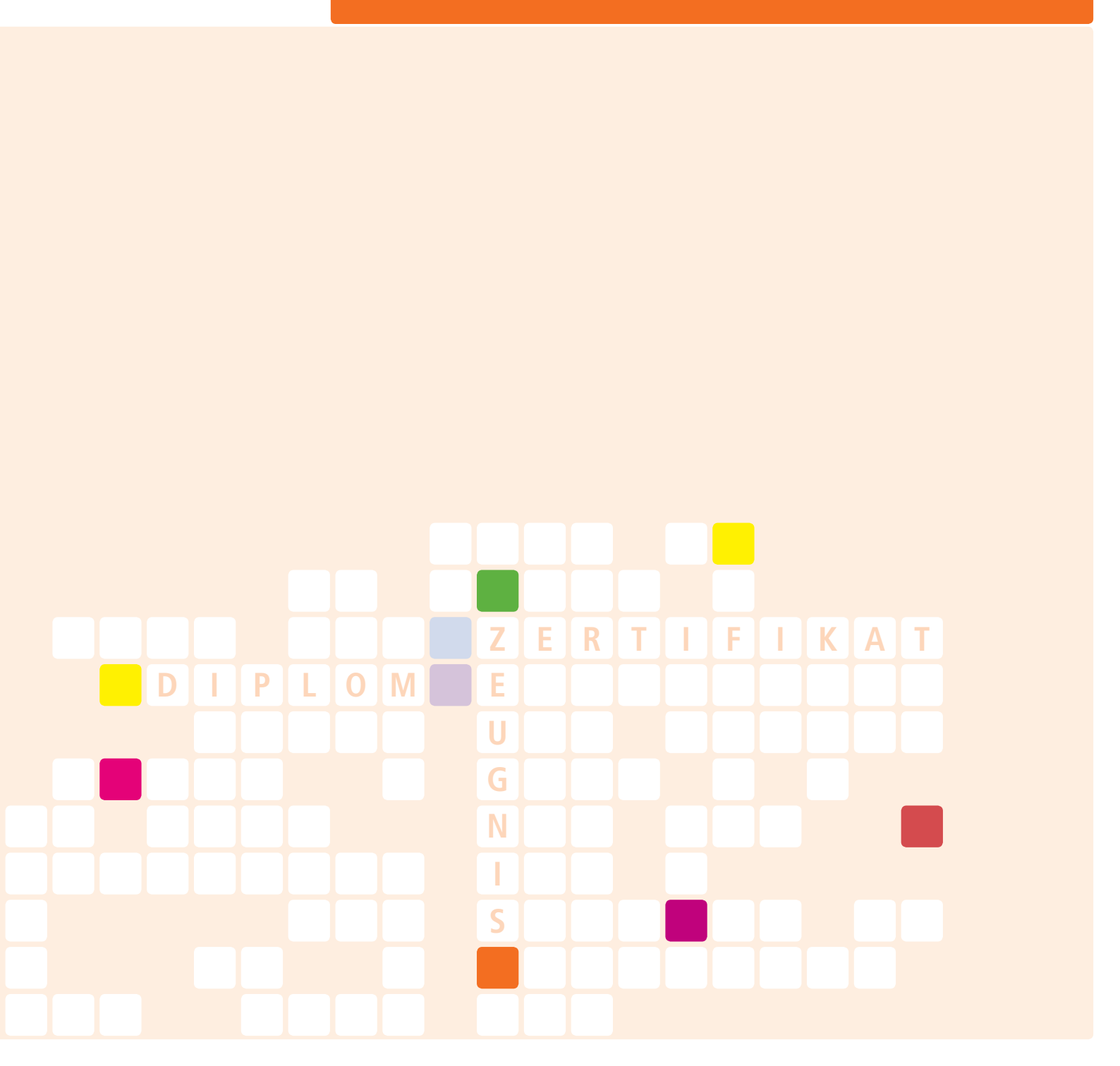
Olgastraße 63
70182 Stuttgart

Telefon 0711 21061-17
E-Mail anerkennung@awo-stuttgart.de
www.awo-stuttgart.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Weitere Informationen finden Sie unter www.berufliche-erkennung.de und www.anerkennung-in-deutschland.de





D I P L O M

Z E R T I F I K A T

E

U

G

N

I

S

Kinder und Jugendliche

Kinderbetreuung

Die Stadt Stuttgart verfügt über ein vielfältiges und umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen, vor und während der Schulzeit sowie in den Ferien. Wenn Sie eine Tagesbetreuung für Ihre Kinder brauchen, einen Platz in einer Kindertagesstätte oder eine Tagesmutter suchen, wenden Sie sich bitte an die Familieninformation. Sie können persönlich, telefonisch oder schriftlich Kontakt aufnehmen.

Die Familieninformation berät Sie, welches Angebot Ihren individuellen Betreuungsbedarf am besten abdeckt. Außerdem informiert sie über Stadtteil- und Familienzentren, Spiel- und Krabbelgruppen, Familienbildungs- und Familienentlastungsangebote, finanzielle Hilfen, Gesundheitshilfe, Beratungsangebote sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Hier erhalten Sie auch Informationen über die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Angebotsformen der Grund- und weiterführenden Schulen und der sozialen Schülerbetreuung.

Jugendamt

Familieninformation

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon 0711 216-91020

E-Mail familieninfo@stuttgart.de

Öffnungszeiten

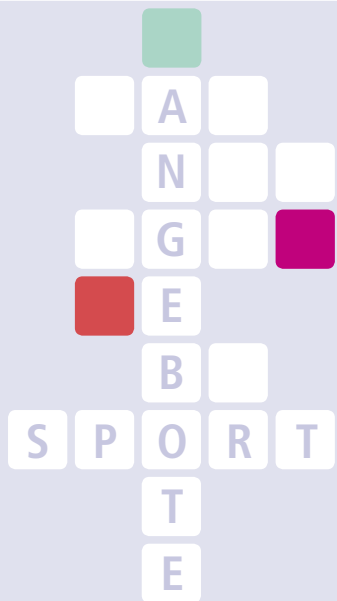
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

9 bis 13 Uhr

Dienstag, Donnerstag

14 bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.stuttgart.de unter dem Stichwort Familieninformation.



Rat und Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche

Die Beratungszentren Jugend und Familie sind Ihre erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Familie und Kinder im Stadtteil. Sie bieten

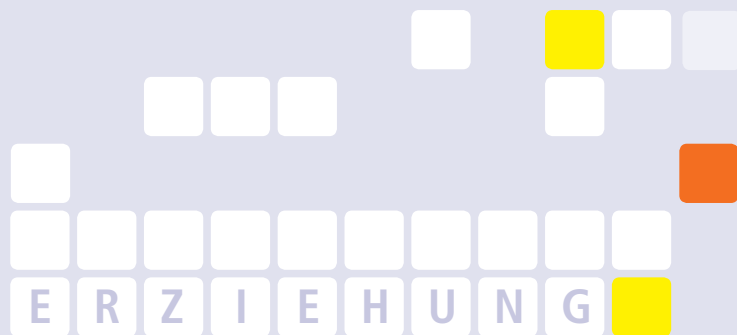
- allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Familienberatung
- Erziehungsberatung
- Psychologische Beratung
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht.

Eine Liste der Beratungszentren finden Sie ab Seite 47.

Kinder- und Jugendhäuser

In den meisten Stuttgarter Stadtbezirken bieten Kinder- und Jugendhäuser ein vielfältiges Programm an. Die über 40 Kinder- und Jugendeinrichtungen sind verschieden ausgestattet und ausgerichtet und haben unterschiedliche Angebotschwerpunkte. Diese reichen von Cafés, Discos und Kinderbereichen für Sechs- bis Zwölfjährige über Werkstätten bis zu Angeboten aus Sport, Medien und Musik.

Die Adressen und weitere Informationen finden Sie unter **www.stuttgart.de** unter dem Stichwort Kinder- und Jugendhäuser.



Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten

Die städtischen Angebote und Adressen finden Sie unter **www.stuttgart.de** und dem Stichwort Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten. Darüber hinaus gibt es aber noch viele andere Veranstalter, wie zum Beispiel Kulturinstitutionen oder Sportvereine, die ein spannendes Ferienprogramm anbieten.

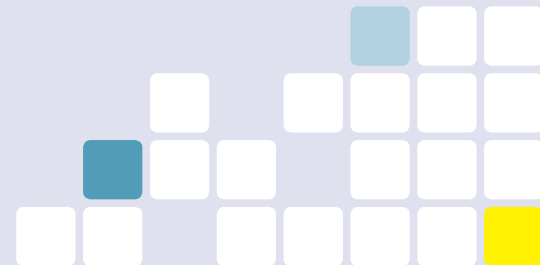
Die „Bunten Seiten“

Einen guten Überblick über das Angebot für Kinder, Eltern und Jugendliche in Stuttgart gibt die Broschüre „Die Bunten Seiten“. Sie finden sie unter **www.forum-der-kulturen.de** oder können sie bestellen beim

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Marktplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon 0711 24848080
E-Mail info@forum-der-kulturen.de

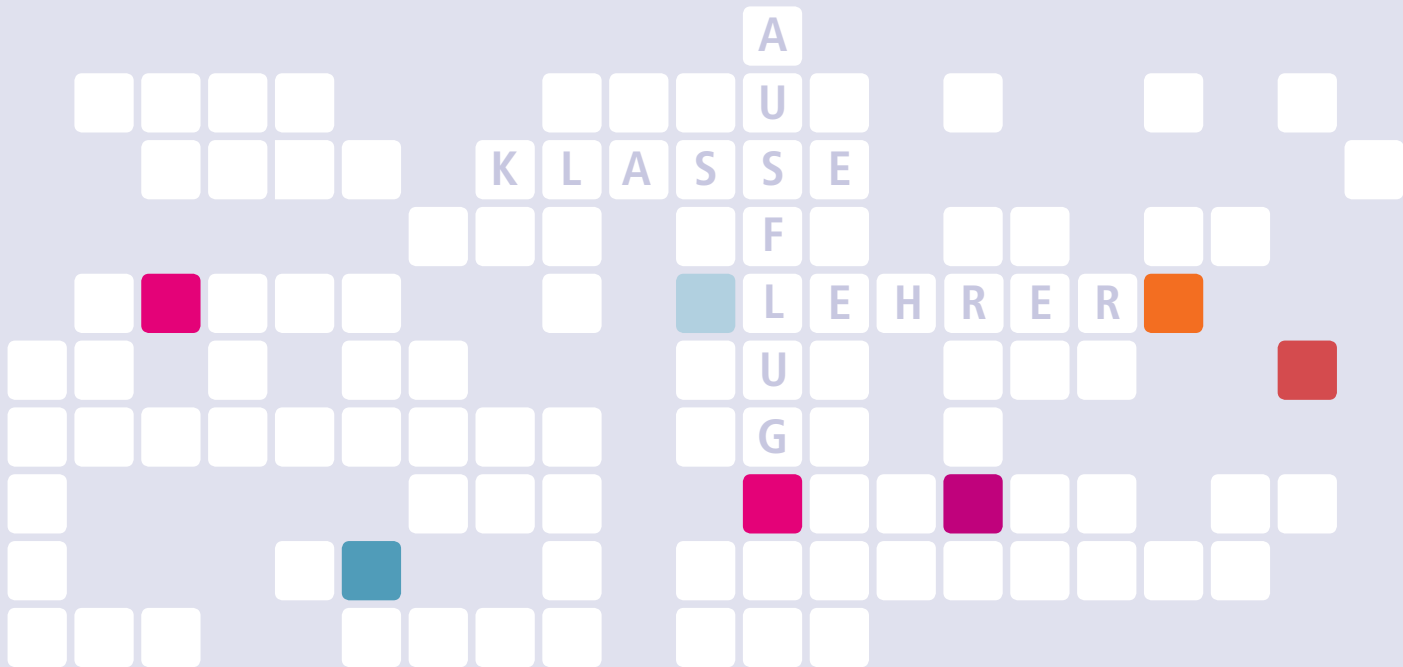


Schule

Schulbesuch

In Deutschland sind Kinder ab dem sechsten Lebensjahr schulpflichtig. Wenn Ihr Kind das sechste Lebensjahr erreicht, erhalten Sie automatisch eine Einladung zur Anmeldung in der nächstgelegenen Grundschule. Eltern, die neu zuziehen und deren Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat, müssen ihr Kind selbstständig anmelden. Welche Schule für Sie zuständig ist, erfahren Sie beim Bürgerbüro (ab Seite 44), bei der Familieninformation oder bei den Beratungszentren des Jugendamts (ab Seite 47).

Nach Abschluss der vierjährigen Grundschule folgt eine weiterführende Schule, entweder Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium. Welche Schulart Ihr Kind besuchen soll, entscheiden Sie als Eltern. Klassenlehrer und Schulleitende beraten Sie und helfen Ihnen, die richtige Schulart für Ihr Kind auszuwählen.



Wenn Ihr Kind schon in Ihrem Herkunftsort in der Schule war, aber kein oder nur wenig Deutsch spricht, kann es in eine Internationale Vorbereitungsklasse aufgenommen werden. Informationen gibt es beim Staatlichen Schulamt Stuttgart.

Beratung rund um das Thema Schule

Ansprechpartner für Eltern mit Migrationshintergrund

Staatliches Schulamt Stuttgart
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart

Telefon 0711 6376- 400

E-Mail poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Das Staatliche Schulamt bietet auch Beratung bei allgemeinen schulischen Problemen an.

Telefon 0711 6376-300

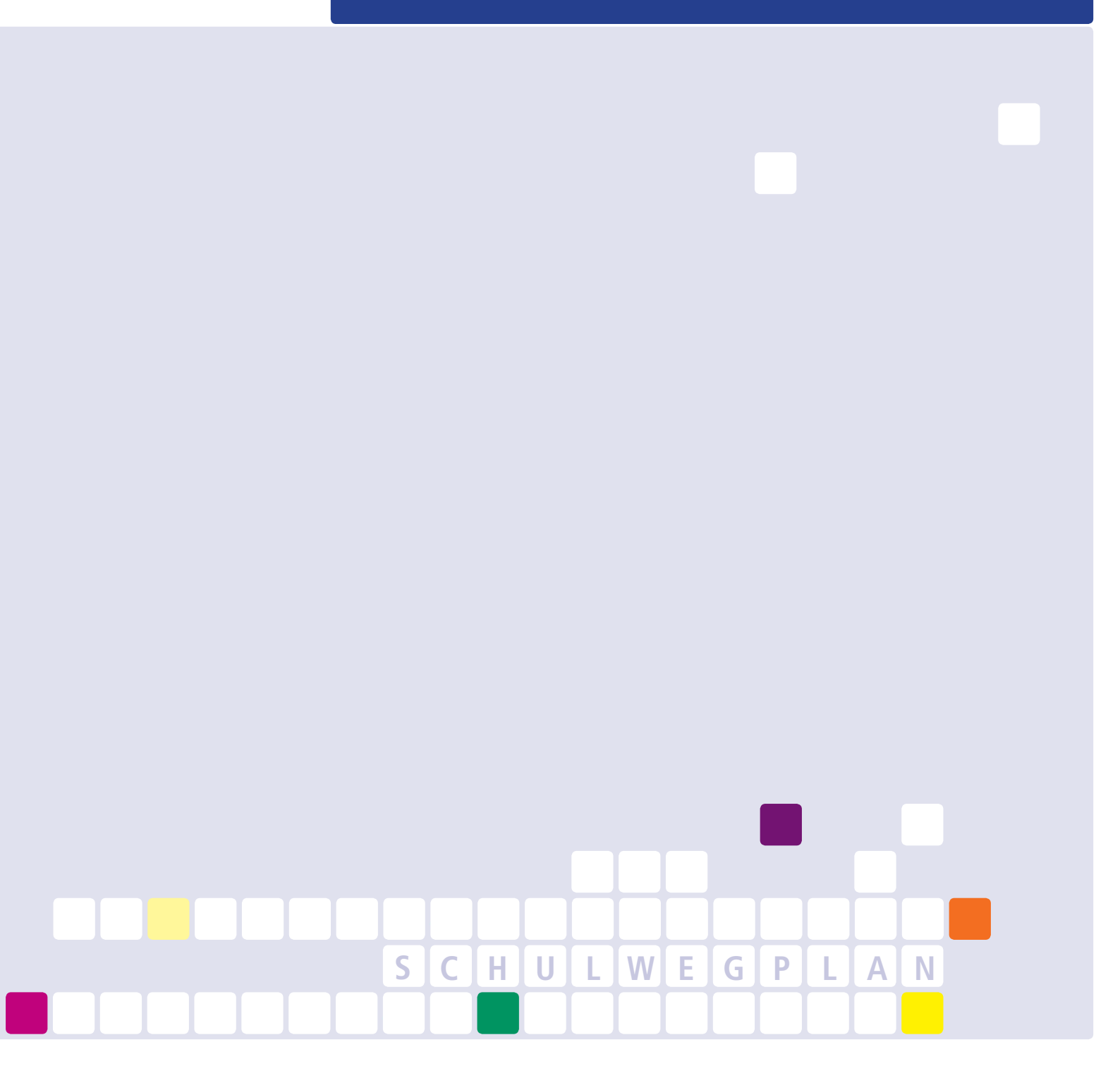
E-Mail poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

www.schulamt-stuttgart.de

Schulwegpläne

Für die meisten Stuttgarter Grundschulen gibt es einen Schulwegplan. Er hilft Eltern, den besten Schulweg für ihre Kinder zu finden und diesen gemeinsam einzuüben. Die Schulwegpläne sind bei den Grundschulen erhältlich und stehen auch im Internet unter Stichwort Schulwegpläne.





S C H U L W E G P L A N

Finanzielle Hilfen

Kindergeld/Kinderzuschlag

Dauerhaft in Deutschland lebende Mütter und Väter können Kindergeld erhalten. Es wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, in bestimmten Fällen auch länger. Der Antrag ist bei der Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse – zu stellen.

Für Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen gibt es auf Antrag einen zusätzlichen Kinderzuschlag. Die Höhe hängt vom Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder ab; er beträgt höchstens 140 Euro pro Monat je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt. Über die Antragsbedingungen informiert Sie die Familienkasse.

Familienkasse Stuttgart

Neckarstraße 84
70190 Stuttgart

Telefon 0800 4555530 (gebührenfrei)

E-Mail Familienkasse-Stuttgart@arbeitsagentur.de

Die notwendigen Antragsformulare finden Sie unter www.arbeitsagentur.de

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und in Deutschland wohnen.

Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche nach dem Recht der EU in der Regel dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland arbeiten oder wohnen. Bei anderen Ausländerinnen und Ausländern hängt der Anspruch davon ab, ob ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt voraussichtlich dauerhaft ist.

Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des monatlich verfügbaren Nettoeinkommens, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und nach der Geburt wegfällt. Das Elterngeld beträgt für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich.

Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Sie entscheiden, welcher Elternteil wie lange zu Hause bleiben möchte.

Anträge erhalten Sie bei der

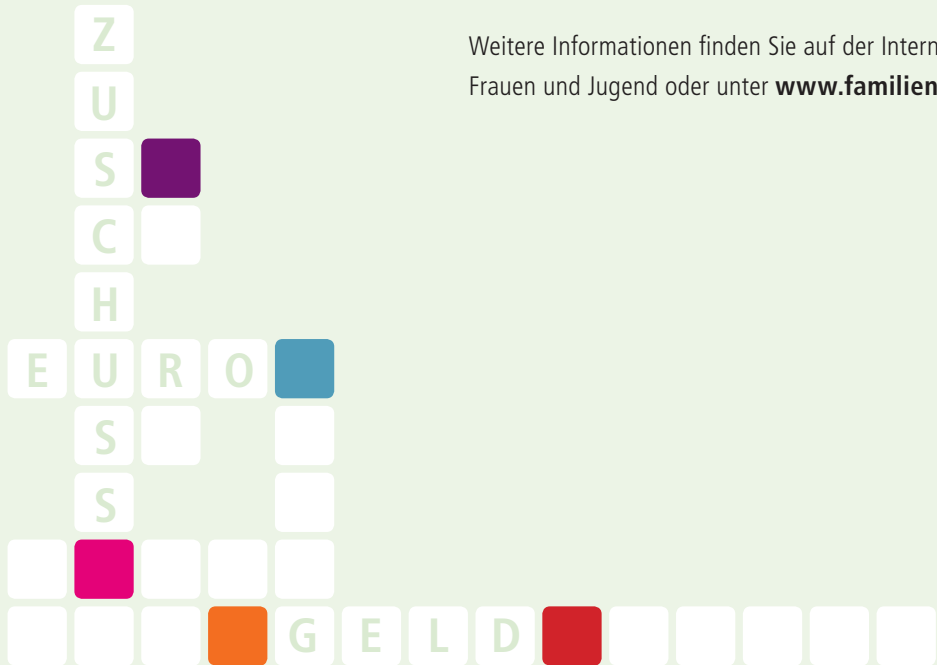
L-Bank – Landeskreditbank Baden-Württemberg
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Telefon 0800 6645471 (gebührenfrei)

E-Mail familienfoerderung@lbank.de

www.l-bank.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder unter **www.familien-wegweiser.de**



Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und die ihr Kind zu Hause betreuen. Das Kind darf also keine Tageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege sein.

Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt voraussichtlich dauerhaft ist. Wer eine Niederlassungserlaubnis besitzt, erfüllt diese Voraussetzungen ohne Weiteres. Wer eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen nur dann, wenn sie oder er in Deutschland arbeiten darf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg

Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Telefon-Hotline 0800 6645471 (gebührenfrei)

E-Mail familienfoerderung@l-bank.de

www.l-bank.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II /Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, gibt es zusätzliche Leistungen, zum Beispiel für Ausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Anträge können Leistungsberechtigte, die Sozialhilfe beziehen, beim Sozialamt Stuttgart stellen, alle anderen beim zuständigen Jobcenter Stuttgart.

Sozialamt

Freiwillige Leistungen

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59264 oder 0711 216-59255

E-Mail bonuscard@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Eine Liste der Jobcenter in den Stadtbezirken finden Sie ab Seite 48.



FamilienCard

Die FamilienCard ist eine freiwillige soziale Leistung der Landeshauptstadt. Sie will damit allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart teilzunehmen. Das Guthaben wird ergänzend zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Eine aufgeladene Karte (60 Euro pro Kind) dient als Zahlungsmittel für verschiedene Freizeit- und Bildungsangebote.

Die FamilienCard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche ausgestellt werden, wenn der Gesamtbetrag des Familieneinkommens jährlich 60.000 Euro nicht übersteigt. Für Familien mit mehr als drei Kindern gibt es keine Einkommensgrenze.

Die FamilienCard erhalten Sie in den Bürgerbüros (ab Seite 44) und Bezirksämtern sowie beim Sozialamt.

Freiwillige Leistungen

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59264 oder 0711 216-59255

E-Mail bonuscard@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.stuttgart.de/familiencard

Bonuscard + Kultur

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart in Form einer freiwilligen Leistung Vergünstigungen für Personen, die Leistungen nach SGB II (ALG II) oder SGB XII (Grundsicherung/Sozialhilfe) beziehen, sowie für alle Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag. Anspruchsberechtigt sind auch Personen mit geringem Einkommen, die keinerlei soziale Transferleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes beziehen.

Wer eine Bonuscard hat, kann zum Beispiel den öffentlichen Nahverkehr in Stuttgart (VVS) zu günstigeren Tarifen nutzen. Die Bonuscard + Kultur ermöglicht die kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen. Anträge können beim Sozialamt gestellt werden:

Freiwillige Leistungen

Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59264

0711 216-59255

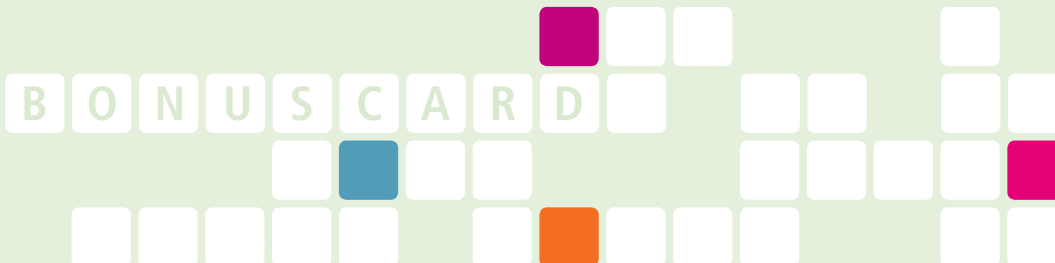
E-Mail bonuscard@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.stuttgart.de/bonuscard



Gesundheit

Krankenversicherung

Jeder Einwohner Deutschlands muss krankenversichert sein. Es gibt eine große Anzahl von Krankenversicherungen in Deutschland, unter denen Sie frei wählen können. Eine Übersicht über die verschiedenen Krankenkassen finden Sie im Internet oder im Telefonbuch unter dem Stichwort „Krankenkassen“.

Die Anmeldung erfolgt

- über den Arbeitgeber
- die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter
- durch persönliche Vorsprache.

Ist ein Ehepartner schon krankenversichert, können der andere Ehepartner und die gemeinsamen Kinder (bis zu bestimmten Altersgrenzen) bei der gleichen Krankenkasse familienversichert werden.

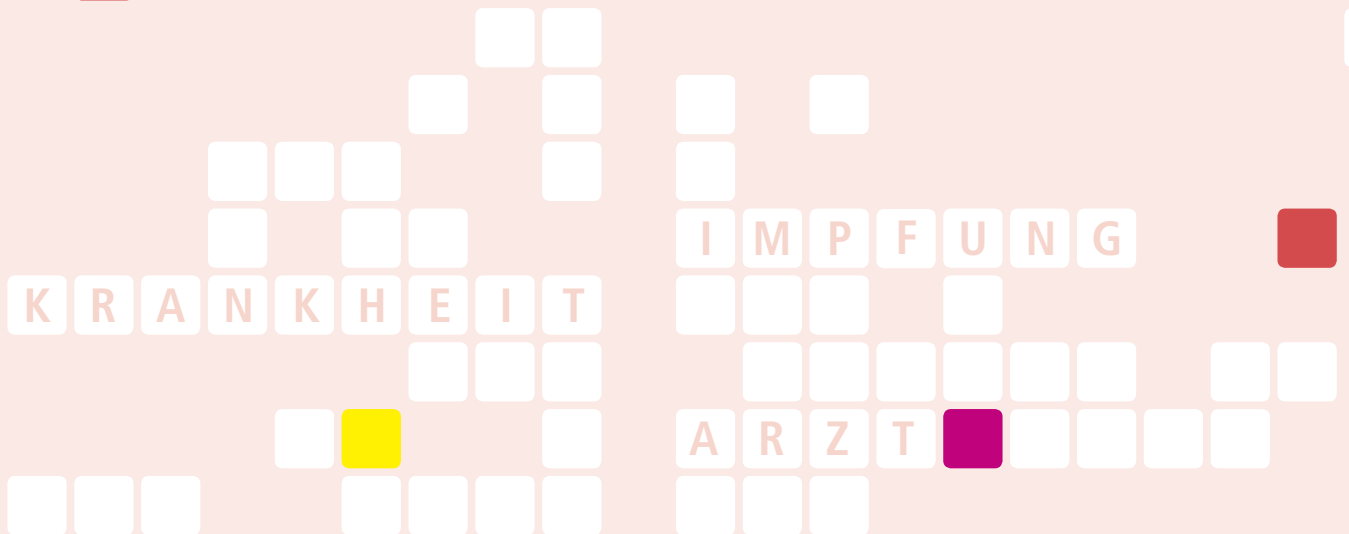
Wenn Sie weitergehende Fragen haben, lassen Sie sich bei einer Krankenkasse beraten oder wenden Sie sich an die Erstberatung für Neuzuwanderer, an eine Migrationsberatungsstelle oder an die Jugendmigrationsdienste. Sie helfen Ihnen, das richtige Angebot zu finden.

Alter und Pflege

Wer Fragen zum Alter oder zum Älterwerden hat, kann sich an die Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren unter anderem über Wohnen im Alter, Pflegeversicherung sowie Kultur- und Freizeitangebote für Senioren.

Aber auch wenn konkrete Hilfe organisiert werden muss, sind die Stadtteilbüros die richtige Adresse. Die Fachkräfte klären in jedem Einzelfall, welche Unterstützung Sie brauchen und wie sie finanziert werden kann. Dies geschieht telefonisch, bei Beratungsgesprächen in der Sprechstunde im Stadtteilbüro und bei Hausbesuchen. Daneben bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychosoziale Beratung, längerfristige Begleitung für Pflegende, Angehörige, Alleinstehende und einsame alte Menschen. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos sowie unabhängig von Konfession oder Nationalität.

Die Adresse des für Sie zuständigen Stadtteilbüros finden Sie unter **www.stuttgart.de** unter dem Stichwort „Bürgerservice Leben im Alter“ oder Sie rufen die zentrale **Telefonnummer 0711 216-59099** an.



Menschen mit Behinderungen

Der städtische Sozialdienst beim Gesundheitsamt berät Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung bis zum 65. Lebensjahr und deren Angehörige. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen, suchen mit Ihnen nach Lösungen und neuen Möglichkeiten, zum Beispiel bei folgenden Anliegen:

- Wo bekomme ich Entlastung und Unterstützung für mich und meine Familie?
- Wie komme ich mit der Einschränkung oder Behinderung zurecht?
- Welche Möglichkeiten zur Integration bestehen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Arbeitsleben?
- Welche finanziellen Hilfen stehen mir zu und wie beantrage ich diese?
- Welche Möglichkeiten gibt es für mich, ein selbstständiges Leben zu führen?

Bei Bedarf beraten die Fachkräfte auch zu Hause und, falls notwendig, zusammen mit einem Dolmetscher oder in Gebärdensprache – vertraulich, unabhängig und kostenlos. Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

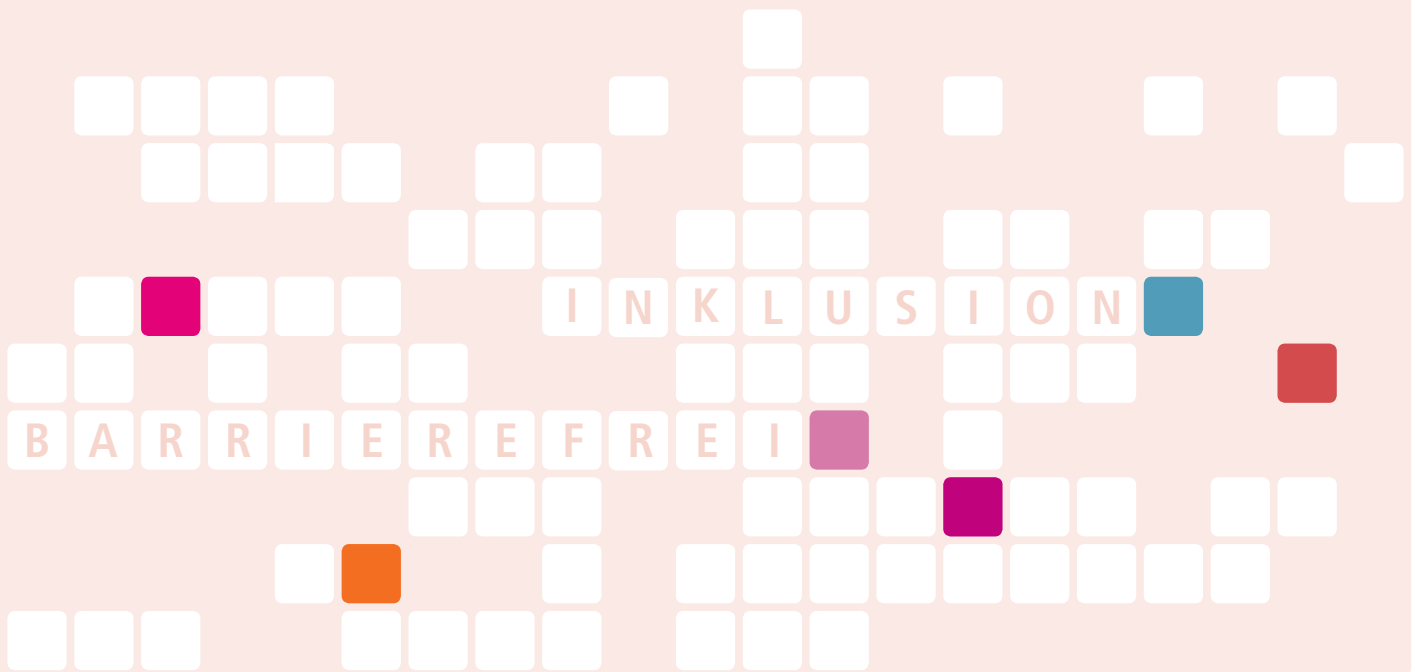
Gesundheitsamt

Städtischer Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung
Bismarckstraße 3
70176 Stuttgart

Telefon 0711 216-59468

E-Mail gesundheitsamt@stuttgart.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.stuttgart.de, Stichwort Menschen mit Behinderungen.



Mobil in Stuttgart

Mobilitäts-Beratung

Die Mobilitäts-Beratung der Stadt Stuttgart informiert unter anderem über:

- Routenplanungen von Haus zu Haus
- Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrpläne
- Car-Sharing
- Organisation von Fahrgemeinschaften
- Parkmöglichkeiten
- Kurse zum Spritsparen
- Ausflugsmöglichkeiten und Wanderrouten

**Für die persönliche Beratung steht ein Schalter in der Tourist-Information
i-Punkt zur Verfügung:**

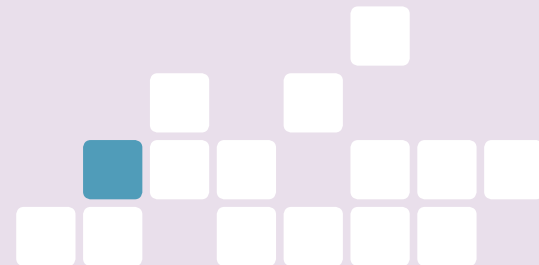
i-Punkt

Königstraße 1A

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-88900

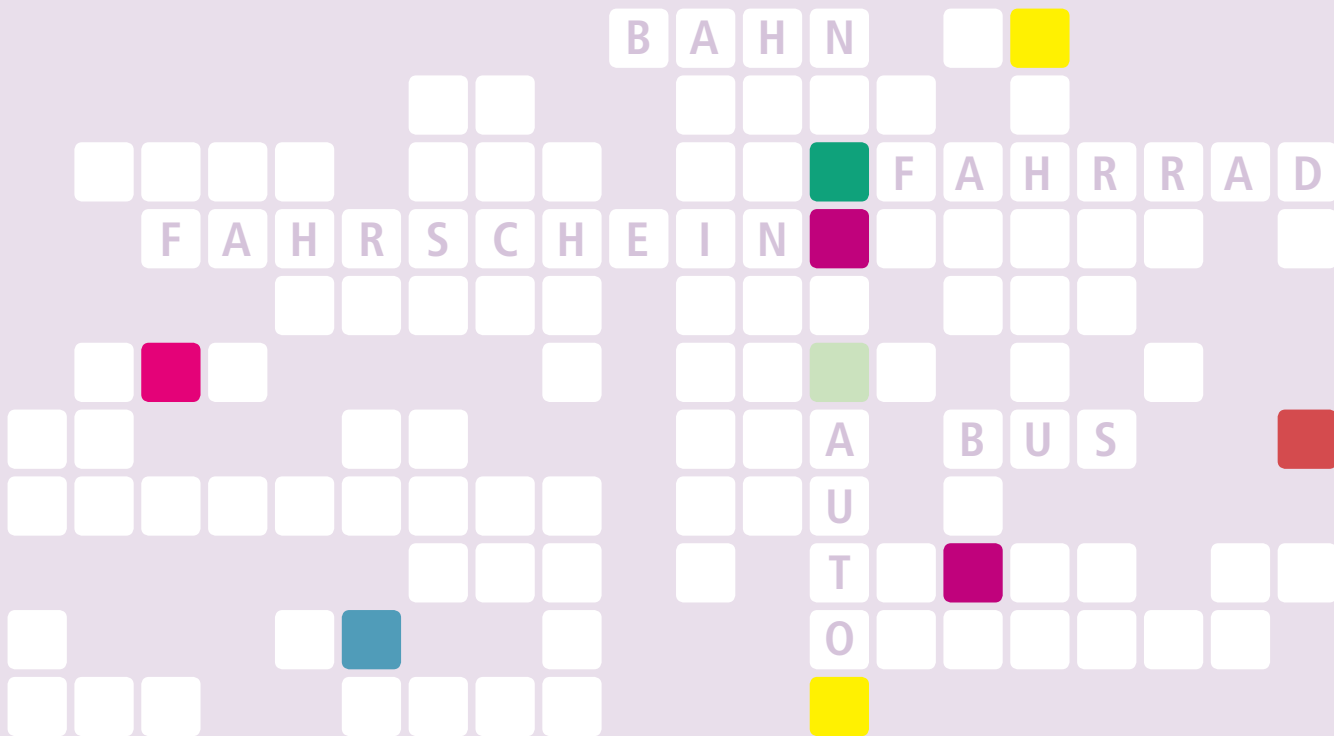
E-Mail mobil@stuttgart.de



Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ist Träger des öffentlichen Nahverkehrs im Ballungsraum Stuttgart. Das Verbundgebiet umfasst die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die fünf Nachbarlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Göppingen.

Auf seiner Website www.vvs.de hält der VVS eine große Anzahl an Plänen und Karten, überwiegend im PDF-Format, bereit. Das Spektrum reicht vom Verbund-Schiennetz über das S-Bahn-Liniennetz bis zu Plänen für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen. Außerdem finden sich hier alle Informationen zum Thema Fahrausweise.

Bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart können Sie unter der **Telefonnummer 5510000** rund um die Uhr ein Taxi oder Großraumtaxi bestellen.



Kultur und Interkultur

Sie interessieren sich für Kultur? In Stuttgart gibt es vielfältige Angebote für jeden Geschmack. Im Internet unter **www.stuttgart.de/kultur** finden Sie einen aktuellen Veranstaltungskalender und viele weitere Informationen, zum Beispiel zu Museen und Theatern, Konzerten, Medien, Festivals und vieles andere mehr. An der Infothek im Rathaus, an der Tourist-Information i-Punkt und im TREFF-PUNKT Rotebühlplatz liegen zahlreiche Veranstaltungsflyer aus, die Sie kostenlos mitnehmen können.

Forum der Kulturen

Sie möchten sich mit Menschen aus Ihrem Land treffen oder Kontakte zu Menschen aus anderen Ländern knüpfen? Das Forum der Kulturen hilft Ihnen weiter.

Das Forum der Kulturen ist der Dachverband der Migrantenvereine Stuttgarts und ein Interkulturbüro. Im Zentrum der Arbeit des Forums der Kulturen steht, die Potenziale und Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten sichtbar zu machen.

Die Zeitschrift des Forums der Kulturen „Begegnung der Kulturen – Interkultur in Stuttgart“ gibt viele Informationen zu interkulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten. Das jährliche SommerFestival der Kulturen sowie diverse Schwerpunktreihen des Forums der Kulturen sorgen dafür, dass Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

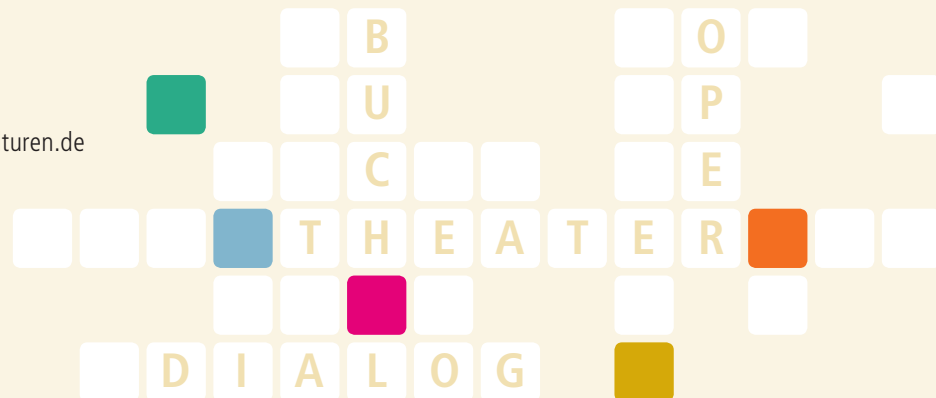
Marktplatz 4

70173 Stuttgart

Telefon 0711 24848080

E-Mail info@forum-der-kulturen.de

www.forum-der-kulturen.de



Städtische Bibliotheken

Die Stadtbibliothek am Mailänder Platz, 17 Stadtteilbibliotheken sowie die Fahrbibliothek mit ihren zwei Bücherbussen: Mit einem Ausweis können Sie alle Angebote nutzen und Medien entleihen, darunter auch Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache. Kommen Sie einfach in eine der Bibliotheken und bringen Sie Ihren Personalausweis oder den gültigen Reisepass zusammen mit der Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamts mit.

Die Stadtbibliothek Stuttgart stellt kostenlos PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können Sie beispielsweise in der Stadtbibliothek am Mailänder Platz Netbooks und Laptops für die Recherche im Internet, zur Textbearbeitung oder zum Abspielen von DVDs vor Ort nutzen. In den Stadtteilbibliotheken können Sie sich festinstallierte PCs zur Nutzung reservieren. Außerdem stehen PCs für kurzfristige Recherchen zur Verfügung.

Zentrale Stadtbibliothek

Mailänder Platz 1

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-91100

E-Mail stadtbibliothek@stuttgart.de

Die Adressen der städtischen Bibliotheken sowie den Haltestellenplan der Fahrbibliothek finden Sie im Internet unter **www.stuttgart.de/stadtbibliothek**

Sport

Rund 400 Stuttgarter Sportvereine bieten vom Freizeit- bis zum Wettkampfsport für jeden Sportler und sämtliche Altersgruppen geeignete Trainingsmöglichkeiten an.

Wer sich sportlich betätigen möchte oder als Zuschauer nach Sportveranstaltungen sucht, kann den Sportwegweiser im Internet unter **www.stuttgart.de/sportwegweiser** nutzen.

Broschüren zum Sport- und Bewegungsangebot in Stuttgart sind beim Amt für Sport und Bewegung, an der Infothek im Rathaus sowie bei allen Bezirksrathäusern kostenlos erhältlich oder können telefonisch unter 216-59815 oder per E-Mail: katja.maurer@stuttgart.de angefordert werden.

Die Adressen der Bäder finden Sie im Internet unter **www.stuttgart.de**, Stichwort Bäder in Stuttgart.



Integrationsbeauftragte

Die Abteilung Integration in der Landeshauptstadt Stuttgart wirkt in zentralen Bereichen, die für das Zusammenleben deutscher und nicht deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in Stuttgart wichtig sind.

Die Abteilung Integration unterstützt den Gemeinderat und viele Bereiche der Verwaltung bei speziellen Fragen zur Integrationspolitik, koordiniert Maßnahmen und berät städtische Ämter zu Integrationsprojekten. Die Abteilung Integration kann keine individuelle Beratung anbieten. Integration ist vielmehr eine Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung.

Die Abteilung unterstützt Maßnahmen, die den interkulturellen Dialog und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Stadtbezirken fördern. Als zentrale Integrationsstelle der Stadt Stuttgart arbeitet die Abteilung eng mit einer Vielzahl freier Träger und Migrantenorganisationen zusammen.

Das Strategiepapier „Bündnis für Integration“ beschreibt die Stuttgarter Integrationspolitik. Sie können es nachlesen unter **www.stuttgart.de/integration**

Abteilung Integration

Eberhardstraße 61

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-80399

E-Mail sjp@stuttgart.de

Anhang/Wichtige Adressen

Bürgerbüros in Stuttgart

E-Mail buergerbueros@stuttgart.de

Die Öffnungszeiten für alle Bürgerbüros sind:

Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Dienstag 14 bis 16 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

! Ein Tipp, um lange Wartezeiten beim Bürgerbüro zu vermeiden: Am längsten dauert es im Bürgerbüro donnerstags nach 16 Uhr, am schnellsten geht es am Mittwoch am Vormittag.

Bürgerbüros in den inneren Stadtbezirken

Bürgerbüro Mitte

Eberhardstraße 39

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-93740

Bürgerbüro Nord

Heilbronner Straße 81

70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro Ost

Bürgerzentrum Ost

Schönbühlstraße 65

70188 Stuttgart

Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Süd

Jella-Lepman-Straße 3

70178 Stuttgart

Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro West

Bebelstraße 22

70193 Stuttgart

Telefon 0711 216-93710

**Bürgerbüros in den
äußeren Stadtbezirken**

Bürgerbüro Bad Cannstatt

Marktplatz 10
70372 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Birkach

Filderhauptstraße 155
70599 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Botnang

Klinglerstraße 7
70195 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro Degerloch

Große Falterstraße 2
70597 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Feuerbach

Wilhelm-Geiger-Platz 10
70469 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Hedelfingen

Heumadener Straße 1
70329 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Möhringen

Oberdorfplatz 16
70567 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Mühlhausen

Mönchfeldstraße 35
70378 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Münster

Schussengasse 10
70376 Stuttgart
Telefon 0711 216-93710

Bürgerbüro Obertürkheim

Augsburger Straße 659
70329 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Plieningen

Filderhauptstraße 155
70599 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Sillenbuch

Aixheimer Straße 28
70619 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Stammheim

Kornwestheimer Straße 5
70439 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Untertürkheim

Großglocknerstraße 24/26
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Vaihingen

Rathausplatz 1
70563 Stuttgart
Telefon 0711 216-93700

Bürgerbüro Wangen

Wangener Marktplatz 1
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-93720

Bürgerbüro Weilimdorf

Löwen-Markt 1
70499 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Bürgerbüro Zuffenhausen

Emil-Schuler-Platz 1
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-93730

Beratungsstellen für Zuwanderer

46_47 **Arbeiterwohlfahrt Stuttgart**

Olgasstraße 63
70182 Stuttgart
Telefon 0711 21061-70
E-Mail migrationsdienste@awo-stuttgart.de
www.awo-stuttgart.de
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft

Dritte Welt e. V.

Heusteigstraße 34
70180 Stuttgart
Telefon 0711 240280
E-Mail info@agdw.de
www.agdw.de
Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

Migrationszentrum

Stuttgart-Mitte

Caritasverband für

Stuttgart e. V.

Weißenburgstraße 13
70180 Stuttgart
Telefon 0711 6453-102
E-Mail migration@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

Information und Erstberatung
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag 8.30 bis 12 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Migrationszentrum Bad Cannstatt Caritasverband für Stuttgart e. V.

Spreuergasse 47
70372 Stuttgart
Telefon 0711 5505911-0
E-Mail mig-zentrum@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de
Montag, Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Internationales Beratungszentrum Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Schloßstraße 76
70176 Stuttgart
Telefon 0711 2854-40
Fax 0711 2854-449
E-Mail armin.albrecht@eva-stuttgart.de
www.eva-stuttgart.de
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Migrationsberatung für Erwachsene Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.

Raitelsbergstraße 40
70188 Stuttgart
Telefon 0711 1665919
E-Mail Imdr.reimer@gmx.de
Telefon 0711 1665921
E-Mail Imdr.laubhan@gmx.de
www.lmdr.de
Montag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Montag, Donnerstag 13 bis 16 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.

Moserstraße 10
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2394123
E-Mail migration@vij-stuttgart.de
www.vij-stuttgart.de
Montag, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Mittwoch 17 bis 19.30 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamts in den Stadtbezirken

Stuttgart-Mitte/Nord

Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon 0711 216-57447
E-Mail jugendamt.bz-mitte@stuttgart.de

Stuttgart-Ost

Schönbühlstraße 65
70188 Stuttgart
Telefon 0711 216-57841
E-Mail jugendamt.bz-ost@stuttgart.de

Stuttgart-Süd

Jella-Lepman-Straße 3
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-57806
E-Mail jugendamt.bz-sued@stuttgart.de

Stuttgart-West/Botnang

Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-57666
E-Mail jugendamt.bz-west@stuttgart.de

Bad Cannstatt/Münster

Waiblinger Straße 12
70372 Stuttgart
Telefon 0711 216-96855
E-Mail jugendamt.bz-cannstatt@stuttgart.de

Hallschlag

Am Römerkastell 73
70376 Stuttgart
Telefon 0711 216-89008
E-Mail jugendamt.bz-cannstatt@stuttgart.de

Hedelfingen/Wangen/Untertürkheim/

Obertürkheim
Inselstraße 3
70327 Stuttgart
Telefon 0711 216-57678
E-Mail jugendamt.bz-wangen@stuttgart.de

Möhringen/Degerloch/Birkach/

Plieningen/Sillenbuch
Vaihinger Straße 49
70567 Stuttgart
Telefon 0711 216-96907
E-Mail jugendamt.bz-moehringen@stuttgart.de

Vaihingen

Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Telefon 0711 216-59293
E-Mail jugendamt.bz-vaihingen@stuttgart.de

48_49 **Weilimdorf/Wolfbusch/Bergheim/Giebel/Hausen**

Löwen-Markt 1
70499 Stuttgart
Telefon 0711 216-57360
E-Mail jugendamt.bz-weil-feu@stuttgart.de
70469 Stuttgart

Feuerbach

Kärntner Straße 16
70469 Stuttgart
Telefon 0711 216-98414
E-Mail jugendamt.bz-weil-feu@stuttgart.de

Zuffenhausen/Stammheim/Neuwirtshaus/Rot/

Zazenhausen/Mühlhausen/Hofen/

Neugereut/Mönchfeld/Freiberg

Markgröninger Straße 80
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-98469
E-Mail jugendamt.bz-zuffenhausen@stuttgart.de und
Burgunderstraße 5
70435 Stuttgart
Telefon 0711 216-57420
E-Mail jugendamt.bz-zuffenhausen@stuttgart.de

Jobcenter in Stuttgart

Stuttgart-Mitte/Nord

Christophstraße 8
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-97454
E-Mail jobcenter.mittenord@stuttgart.de

Stuttgart-Ost

Schönbühlstraße 65
70188 Stuttgart
Telefon 0711 216-97578
E-Mail jobcenter.ost@stuttgart.de

Stuttgart-Süd

Jella-Lepman-Straße 3
70178 Stuttgart
Telefon 0711 216-97710
E-Mail jobcenter.sued@stuttgart.de

West/Botnang

Bebelstraße 22
70193 Stuttgart
Telefon 0711 216-97845
E-Mail jobcenter.west@stuttgart.de

Bad Cannstatt

Wilhelmastraße 6
70374 Stuttgart
Telefon 0711 216-97354
E-Mail: jobcenter.ca@stuttgart.de

Birkach

siehe Plieningen/Birkach

Botnang

siehe Stuttgart-West

Degerloch

Große Falterstraße 2

70597 Stuttgart

Telefon 0711 216-97648

E-Mail jobcenter.de@stuttgart.de

Feuerbach

Wilhelm-Geigerplatz 10

70469 Stuttgart

Telefon 0711 216-97424

E-Mail jobcenter.feu@stuttgart.de

Hedelfingen

siehe Obertürkheim/Hedelfingen

Möhringen

Oberdorfplatz 16

70567 Stuttgart

Telefon 0711 216-97492

E-Mail jobcenter.moe@stuttgart.de

Mühlhausen/Münster

Mönchfeldstraße 35

70378 Stuttgart

Telefon 0711 216-97543

E-Mail jobcenter.muehl@stuttgart.de

Obertürkheim/Hedelfingen

Augsburger Straße 659

70329 Stuttgart

Telefon 0711 216-97770

E-Mail jobcenter.ob@stuttgart.de

Plieningen/Birkach

Filderhauptstraße 155

70599 Stuttgart

Telefon 0711 216-97665

E-Mail jobcenter.pb@stuttgart.de

Sillenbuch

Aixheimer Straße 28

70619 Stuttgart

Telefon 0711 216-97628

E-Mail jobcenter.si@stuttgart.de

Stammheim

Kornwestheimer Straße 9

70439 Stuttgart

Telefon 0711 216-97926

E-Mail jobcenter.sta@stuttgart.de

Untertürkheim

Großglocknerstraße 24-26

70327 Stuttgart

Telefon 0711 216-97791

E-Mail jobcenter.un@stuttgart.de

Vaihingen

Rathausplatz 1

70563 Stuttgart

Telefon 0711 216-97515

E-Mail jobcenter.vai@stuttgart.de

Wangen

Wangener Marktplatz 1

70327 Stuttgart

Telefon 0711 216-97749

E-Mail jobcenter.wa@stuttgart.de

Weilimdorf

Löwen-Markt 1

70499 Stuttgart

Telefon 0711 216-97812

E-Mail jobcenter.weil@stuttgart.de

Zuffenhausen

Emil-Schuler-Platz 1

70435 Stuttgart

Telefon 0711 216-97884

E-Mail jobcenter.zu@stuttgart.de



Notfälle/Notdienste

Hier finden Sie Telefonnummern, die Sie im Notfall anrufen können!

Euronotruf

Telefon 112

Der Euronotruf 112 ist eine europaweit einheitliche, vorwahlfreie und kostenlose Notrufnummer. Die Anrufer erreichen eine Leitstelle, die je nach Fall die Feuerwehr, den Notarzt, den Rettungsdienst oder die Polizei alarmiert.

Polizei, Unfall

Telefon 110 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0711 262 8012

Zahnärztlicher Notdienst

Telefon 0711 787 7711

Kinderklinik Olgahospital

Telefon 0711 278 04

Giftnotruf

Telefon 0761 19240

Frauenhäuser in Stuttgart

Telefon 0711 414 2430

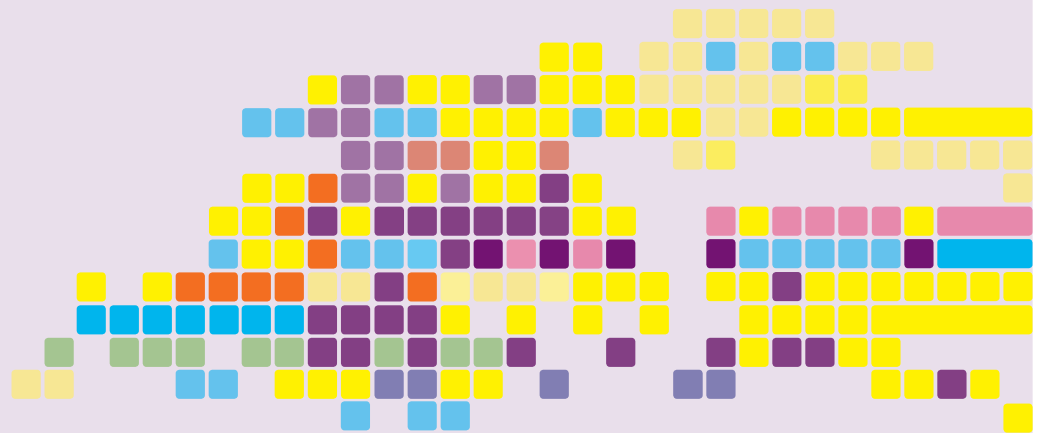
Telefon 0711 54 20 21

Weitere Notdienste finden sie unter www.stuttgart.de/notdienste

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt in Verbindung
mit der Abteilung Kommunikation; Inhalt: Renate Böhnlein,
Redaktion: Bettina Maurer, Anne-Sophie Barreau, Gestaltung: Ellena Krämer

Die Broschüre steht auch unter:
www.stuttgart.de/migration als pdf-Datei zur Verfügung.

Januar 2014



STUTTGART

